

LYSIS ACTIV 60

Flüssiges Enzympräparat zur Klärung und Vorklärung von feststoffbelasteten Mosten, die durch Wärmebehandlung oder aus schwer klärbaren Rebsorten gewonnen werden

MERKMALE

LYSIS ACTIV 60 ist ein flüssiges pektolytisches Enzympräparat, das aus *Aspergillus niger* gewonnen wird. Es dient der Klärung und Vorklärung von feststoffbelasteten und wärmebehandelten Mosten (Maischeerhitzung oder Flash Detente) oder von Mosten, die aus schwer klärbaren Rebsorten gewonnen werden (festes Fruchtfleisch).

LYSIS ACTIV 60 ist von Natur aus arm an Cinnamoylsterase und verhindert somit die Bildung flüchtiger Phenole.

ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

- Schnelle Verringerung der Viskosität und Trübung von Mosten
- Wirksam bei feststoffbelasteten Mosten, insbesondere bei Erhitzung des Lesezugs bis auf 60°C oder bei Mosten, die aus schwer klärbaren Rebsorten gewonnen werden
- Verbesserung der Pressungs- und Filtrationsphasen

ANWENDUNGSBEREICHE

- Statische Klärung oder Flotationsklärung von durch Abtropfen oder Pressen gewonnenen Weiß- und Rosémosten
- Klärung von durch Maischeerhitzung oder Flash Detente gewonnenen Säften

DOSAGE

Empfohlene Dosis: 2 - 5 mL/hL je nach Kontaktzeit und Temperatur

ANWENDUNG

LYSIS ACTIV 60 mit 10 L Wasser oder Most verdünnen, dem zu behandelnden Most zugeben, gut durchmischen.

Sicherheitsvorkehrungen:

Für den önologischen und ausschließlich professionellen Gebrauch.
Geltende Vorschriften bei Gebrauch beachten.

VERPACKUNG

Kanister (1 L, 10 L und 20 L)

LAGERUNG

Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen nach Erhalt lichtgeschützt bei Temperaturen zwischen 8 °C und 15 °C an einem trockenen, frostfreien Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist. Angebrochene Packungen frostfrei bei Temperaturen zwischen 8 °C und 15 °C aufbewahren und rasch aufbrauchen.

Die obigen Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden unverbindlich und ohne Gewähr zur Verfügung gestellt, sofern die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Beachtung der geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne das Einverständnis von SOFRALAB nicht abgeändert werden.